

Studienordnung  
für das Studium  
der Informatik  
an der Universität Trier

Vom 29. Oktober 1996

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85) ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Oktober 1995 (GVBl. S. 406) BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 5. Juni 1996 die folgende Studienordnung für den Studiengang Informatik beschlossen.

## Inhalt

### I. Aufnahme des Studiums

- § 1 Einordnung des Studiengangs und Ausbildungsziel
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Wünschenswerte Studienvoraussetzungen
- § 4 Vorbereitungskurse
- § 5 Studienberatung, Förderung
- § 6 Hochschulwechsel, Studienwechsel, Anrechnungen

### II. Grundstudium

- § 7 Ausbildungsziel des Grundstudiums
- § 8 Studienverlaufsplan
- § 9 Informatik A (Praktische Informatik)
- § 10 Informatik B (Theoretische Informatik)
- § 11 Informatik C (Technische Informatik)
- § 12 Mathematik A
- § 13 Mathematik B
- § 14 Ergänzende Veranstaltungen
- § 15 Leistungsnachweise
- § 16 Diplomvorprüfung
- § 17 Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung

### III. Hauptstudium

- § 18 Ausbildungsziel des Hauptstudiums
- § 19 Studienverlaufsplan und Prüfungsinhalte
- § 20 Seminare
- § 21 Praktikum
- § 22 Kolloquium
- § 23 Diplomarbeit
- § 24 Diplomprüfung
- § 25 Prüfungsfächer der Diplomprüfung

### IV. Aufbaustudium

- § 26 Promotion

### V. Inkrafttreten

- § 27 Inkrafttreten und Übergangsvorschrift

Anlage: Studienverlaufspläne für Grund- und Hauptstudium

## I. Aufnahme des Studiums

### § 1

#### Einordnung des Studiengangs und Ausbildungsziel

(1) Der Diplomstudiengang Informatik an der Universität Trier entspricht in Inhalt und Struktur weitgehend den üblichen Informatik-Studiengängen. Im Hauptstudium wird die Informatik-Ausbildung durch ein Nebenfach ergänzt, je nach aktuellem Angebot stehen Fächer wie etwa Mathematik, Computer-Linguistik, Geowissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften zur Auswahl. Im Grundstudium erfolgt eine verstärkte Mathematik-Ausbildung. Mathematik kann darüber hinaus als 'erweitertes' Nebenfach gewählt werden, d.h. im Hauptstudium kann Mathematik zusätzlich zum Nebenfach auch als Vertiefungsgebiet gewählt werden.

(2) Das Studium soll dem Absolventen\*) die in der Diplomprüfungsordnung für Informatik (DPO Informatik) geforderten gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Informatik vermitteln und ihn in die Lage versetzen, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten. Das Studium der Informatik mit dem Abschluß Diplom in Informatik bereitet auf spezielle Tätigkeitsbereiche des Informatikers in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung vor. Zu den Merkmalen dieser Tätigkeitsbereiche gehören die Entwicklung formaler Theorien und deren Anwendung, die Konstruktion von Systemen und experimentelles Arbeiten.

(3) Durch das Studium soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, unter Berücksichtigung sich ändernder Anforderungen in der Berufswelt die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu erwerben, daß sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Studium der Informatik dauert in der Regel 9 Semester einschließlich der Zeit für das Ablegen der Diplomprüfung.

### § 2

#### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Studium der Informatik ist die Hochschulreife. Anfragen nach Bewerbungsmodalitäten und Fristen sind an das Studentensekretariat der Universität Trier (siehe Vorlesungsverzeichnis) zu richten. Weitere studienfachspezifische Voraussetzungen bestehen nicht.

---

\*) Soweit Begriffe für Personen (wie z.B. Absolvent) verwendet werden, gelten sie im gesamten Text gleichermaßen für Männer und Frauen.

### § 3

#### Wünschenswerte Studienvoraussetzungen

Die fachliche Qualifikation zum Studium der Informatik ist für den Anfänger schwer zu beurteilen. Schulische Vorbildung und Leistungen sind nach allen Erfahrungen zwar wichtige, jedoch nicht alleinige Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Informatikstudiums. Es sollten darüber hinaus ein ausgeprägtes Vorstellungsvermögen, mathematische Abstraktionsfähigkeit und Interesse an algorithmischen und logischen Fragestellungen bestehen. Vorkenntnisse über Programmierung sind nützlich, sollten aber nicht überbewertet werden. Kenntnisse der englischen Sprache sind für ein erfolgreiches Studium der Informatik unerlässlich, da die englische Sprache das überwiegende Kommunikationsmittel in der Fachliteratur, auf Kongressen und bei der Pflege internationaler Kontakte ist.

### § 4

#### Vorbereitungskurse

Soweit für Studienanfänger vor Beginn des Studiums Vorbereitungskurse in Trier abgehalten werden, erteilt darüber die Zentrale Studienberatung der Universität Trier Auskunft (siehe Vorlesungsverzeichnis).

### § 5

#### Studienberatung, Förderung

- (1) Die Beratung in Fach- und Prüfungsfragen führt der Fachstudienberater für Informatik durch (siehe Vorlesungsverzeichnis). Insbesondere sollte eine Studienfachberatung in Anspruch genommen werden
  - zu Beginn des Studiums,
  - nach nichtbestandenen Prüfungen,
  - bei Überschreiten der Regelstudienzeit,
  - im Falle eines Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsels,
  - bei Fragen zur Auswahl des Nebenfaches, des Vertiefungsgebietes und geeigneter, fachübergreifender Wahlveranstaltungen.
- (2) Zu Beginn jedes Semesters finden Informationsveranstaltungen für Studienanfänger, Studierende des Grundstudiums und des Hauptstudiums statt. Diese Veranstaltungen werden durch besonderen Aushang angekündigt.
- (3) Auskünfte und Beratung in allgemeinen und fachüberschreitenden Fragen erteilt die Zentrale Studienberatung (siehe Vorlesungsverzeichnis).

(4) Für Ausländer erteilt das Akademische Auslandsamt (siehe Vorlesungsverzeichnis) allgemeine Auskünfte.

(5) Auskünfte über Förderung erteilt das Studentenwerk (siehe Vorlesungsverzeichnis).

## § 6

### Hochschulwechsel, Studienwechsel, Anrechnungen

(1) Bei der Fortsetzung des an einer anderen Hochschule begonnenen Studiums der Informatik an der Universität Trier sollte der Fachstudienberater (siehe Vorlesungsverzeichnis) aufgesucht werden. Auskünfte über eventuell bestehende Studienzugangsbestimmungen werden vom Studentensekretariat erteilt. Ausländern wird empfohlen, sich rechtzeitig an das Akademische Auslandsamt (siehe Vorlesungsverzeichnis) zu wenden. Entsprechendes gilt beim Wechsel von anderen Studiengängen zum Studium der Informatik.

(2) Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die nicht im Studiengang Informatik an der Universität Trier erbracht wurden, regelt § 7 der DPO Informatik.. Anträge hierzu sind an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Informatik (siehe Vorlesungsverzeichnis) zu richten.

## II. Grundstudium

### § 7

#### Ausbildungsziel des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium erstreckt sich im Kern auf die Gebiete der fünf folgenden Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung (§ 12, Abs. 3 DPO Informatik):

1. Informatik A (Praktische Informatik)
2. Informatik B (Theoretische Informatik)
3. Informatik C (Technische Informatik)
4. Mathematik A
5. Mathematik B

Darüberhinaus umfaßt das Grundstudium verschiedene ergänzende Veranstaltungen (s. § 14), in denen der Studierende insbesondere an das praktische Arbeiten, an den Umgang mit Fachliteratur, an die Präsentation fachlichen Wissens und an gesellschaftliche Aspekte seines Studienggebietes herangeführt wird.

(2) Im Grundstudium soll sich der Studierende die erforderlichen allgemeinen Fachgrundlagen aneignen, um das anschließende Hauptstudium mit Erfolg betreiben zu können. Wesentliche Bedeutung für ein erfolgreiches Grundstudium hat die intensive Beteiligung an den Übungen und den Praktika. Diese Veranstaltungen sind für den Studierenden die erste Kontrolle, ob er die notwendige Eignung für das Studienfach Informatik besitzt. Anfängliche Schwierigkeiten deuten jedoch nicht unbedingt auf mangelnde Eignung hin. In Zweifelsfällen sollte sich der Studierende an einen Hochschullehrer der Informatik oder den Fachstudienberater wenden.

(3) Zur Vertiefung der im Grundstudium gebotenen Stoffgebiete ist neben dem Besuch der Vorlesungen und Übungen das Studium von geeigneten Lehrbüchern unabdingbar. Solche Literatur wird von den Hochschullehrern angegeben.

## § 8

### Studienverlaufsplan

Das Grundstudium dauert in der Regel 4 Semester und umfaßt 80 Semesterwochstunden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. In der Anlage 1 ist der Studienverlaufsplan für das Grundstudium dargestellt. Das Studium sollte im Wintersemester begonnen werden. Die Zeitplanung sollte möglichst weitgehend eingehalten werden. Prüfungsfristen sind in der DPO Informatik geregelt.

## § 9

### Informatik A (Praktische Informatik)

(1) Zum Prüfungsfach Informatik A (Praktische Informatik) gehören die Vorlesungen, "Programmierung" und "Algorithmen und Datenstrukturen". Diese Veranstaltungen vermitteln einen Überblick über die praktischen Grundlagen der Informatik, insbesondere über Aspekte der systematischen Programmierung, sowie über typische Datenstrukturen und Algorithmen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Vorlesungen werden durch Übungen ergänzt, in denen durch die Bearbeitung von Aufgaben der Wissensstand kontrolliert und vertieft wird. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen werden Bescheinigungen (§ 15) ausgestellt.

(3) Die Diplomvorprüfung in Informatik A soll bereits nach dem zweiten Fachsemester abgelegt werden und besteht aus einer in der Regel mündlichen Prüfung über die Stoffgebiete beider Veranstaltungen.

(4) Als Prüfungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung zu "Programmierung" nachzuweisen. Hierzu ist beim Antrag auf Zulassung zur Prüfung "Informatik A" der entsprechende Leistungsnachweis zu erbringen.

## § 10

### Informatik B (Theoretische Informatik)

(1) Zum Prüfungsfach Informatik B (Theoretische Informatik) gehören die Vorlesungen "Diskrete Strukturen und Logik I", "Diskrete Strukturen und Logik II", "Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie", "Automatentheorie und Formale Sprachen" und "Formale Semantik". Sie geben Einführungen in die verschiedenen Bereiche der theoretischen Informatik, etwa in Prädikatenlogik und Beweiskalküle, diskrete Strukturen, Berechenbarkeitsmodelle und Komplexität von Algorithmen, Automaten und zugehörige Sprachen sowie formale Beschreibungsverfahren.

(2) Die in Abs. 1 genannten Vorlesungen werden durch Übungen ergänzt. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen werden bedarfsweise Bescheinigungen (§ 15) ausgestellt.

(3) Die Diplomvorprüfung in Informatik B soll nach dem dritten Fachsemester abgelegt werden und besteht aus einer in der Regel mündlichen Prüfung über die Stoffgebiete aus drei der vier genannten Veranstaltungen.

(4) Als Prüfungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Diskrete Strukturen und Logik II" und zu einer der beiden Veranstaltungen "Automatentheorie und Formale Sprachen" oder "Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie" nachzuweisen. Hierzu sind beim Antrag auf Zulassung zur Prüfung "Informatik B" die entsprechenden Leistungsnachweise zu erbringen.

## § 11

### Informatik C (Technische Informatik)

(1) Zum Prüfungsfach Informatik C (Technische Informatik) gehören die Vorlesungen "Rechnerstrukturen" und "Bauelemente". Sie vermitteln eine Einführung in den technischen und logischen Aufbau von Rechenanlagen und in Grundlagen der systemnahen Programmierung.

(2) Die in Abs. 1 genannten Vorlesungen werden durch Übungen ergänzt. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen werden bedarfsweise Bescheinigungen (§ 15) ausgestellt.

(3) Die Diplomvorprüfung in Informatik C soll nach dem vierten Fachsemester abgelegt werden und besteht aus einer in der Regel mündlichen Prüfung über "Rechnerstrukturen" und "Bauelemente".

(4) Als Prüfungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung zu "Rechnerstrukturen" nachzuweisen. Hierzu ist beim Antrag auf Zulassung zur Prüfung "Informatik C" der entsprechende Leistungsnachweis zu erbringen.

## § 12

### Mathematik A

(1) Zum Prüfungsfach Mathematik A gehören die Vorlesungen "Analysis I", "Analysis II" und "Wahrscheinlichkeitstheorie". Sie vermitteln unter anderem eine Einführung in die Differentialrechnung und die Integralrechnung sowie Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie.

(2) Die in Abs. 1 genannten Vorlesungen werden durch Übungen ergänzt. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen werden bedarfsweise Bescheinigungen (§ 15) ausgestellt.

(3) Die Diplomvorprüfung in Mathematik A soll bereits nach dem zweiten Fachsemester abgelegt werden und besteht aus einer in der Regel mündlichen Prüfung über "Analysis I" und "Analysis II".

(4) Beim Antrag auf Zulassung zur Prüfung Mathematik A ist ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Analysis I" vorzulegen. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Wahrscheinlichkeitstheorie" ist spätestens beim Antrag auf Zulassung zur letzten (fünften) Fachprüfung des Vordiploms der entsprechende Leistungsnachweis vorzulegen.

## § 13

### Mathematik B

(1) Zum Prüfungsfach Mathematik B gehören die Vorlesungen "Lineare Algebra I" und "Lineare Algebra II" sowie "Operations Research". Sie vermitteln eine Einführung unter anderem in die algebraischen Grundstrukturen und in Verfahren des Operations Research.

(2) Die in Abs. 1 genannten Vorlesungen werden durch Übungen ergänzt. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen werden bedarfsweise Bescheinigungen (§ 15) ausgestellt.

(3) Die Diplomvorprüfung in Mathematik B soll bereits nach dem dritten Fachsemester abgelegt werden und besteht aus einer in der Regel mündlichen Prüfung über "Lineare Algebra I" und "Lineare Algebra II".

(4) Beim Antrag auf Zulassung zur Prüfung Mathematik B ist ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Lineare Algebra II" vorzulegen.



## § 14

## Ergänzende Veranstaltungen

(1) Neben den in den Prüfungsgebieten berücksichtigten Fächern werden eine Reihe ergänzender Veranstaltungen angeboten, wobei die Studierenden insbesondere an das praktische Arbeiten, an den Umgang mit Fachliteratur, an die Präsentation fachlichen Wissens und an gesellschaftliche Aspekte seines Studienggebietes herangeführt wird.

(2) Im einzelnen werden folgende ergänzende Veranstaltungen angeboten:

1. "Software-Praktikum". Das vierstündige Software-Praktikum soll Erfahrungen vermitteln bei der systematischen Erstellung von Software in einer kleineren Projektgruppe. Es führt die Studierenden an den praxisbezogenen Umgang mit erlerntem Wissen heran.
2. "Eine weitere Programmiersprache". Diese Veranstaltung findet als zweistündige Übung statt und dient der Erarbeitung einer zusätzlichen - noch nicht in "Programmierung" behandelten - Programmiersprache, bevorzugt eines alternativen Programmierparadigmas. Die Studierenden werden hierbei herangeführt an die Problematik, sich schnell an neue Systemumgebungen zu gewöhnen.
3. Pro-Seminar. Das zweistündige Pro-Seminar soll Erfahrungen vermitteln bezüglich der Erarbeitung, Aufbereitung und Präsentation von Fachwissen.
4. "Informatik und Gesellschaft". Diese in Form eines Seminars stattfindende Veranstaltung dient der Aufarbeitung verschiedener gesellschaftlicher Auswirkungen der Informatik, etwa im sozialen, psychologischen, politischen und juristischen Bereich.

(3) Über die erfolgreiche Teilnahme an den in Abs. 2 genannten Veranstaltungen werden bedarfsweise Bescheinigungen (§ 15) ausgestellt.

(4) Spätestens beim Antrag auf Zulassung zur letzten (fünften) Fachprüfung des Vordiploms ist die erfolgreiche Teilnahme am "Software-Praktikum" und an einer der beiden Veranstaltungen "Pro-Seminar" oder "Informatik und Gesellschaft" durch Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise nachzuweisen.

## § 15

## Leistungsnachweise

(1) Die DPO Informatik fordert Leistungsnachweise als Voraussetzung für die Zulassung zu Fachprüfungen. Leistungsnachweise werden durch die Vorlage von Bescheinigungen erbracht. Bescheinigungen werden für die erfolgreiche Erbringung von Leistungen in den in den §§ 9 bis 14 sowie 20 und 21 genannten Veranstaltungen ausgestellt.

(2) Die für eine Bescheinigung zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel eine oder mehrere Einzelleistungen, wie etwa schriftliche Hausarbeiten, aktive Mitarbeit in den Übungsgruppen, Klausurarbeiten, Durchführung und Auswertung von Experimenten, oder Halten von Vorträgen. Bei Beginn jeder Lehrveranstaltung, für die eine Bescheinigung ausgestellt werden kann, gibt der verantwortliche Hochschullehrer bekannt, welche Leistungen zu erbringen sind.

## § 16

### Diplomvorprüfung

(1) Das Grundstudium schließt mit der Diplomvorprüfung ab. Die Diplomvorprüfung erfolgt gemäß §§ 10 bis 16 der DPO Informatik.

(2) Die Anträge auf Zulassung zur Diplomvorprüfung und zu den einzelnen Fachprüfungen sind beim Hochschulprüfungsamt (siehe Vorlesungsverzeichnis) zu stellen. Die Termine für die Anmeldung werden durch Aushang angekündigt. Als Prüfungsvorleistungen sind gemäß § 10 der DPO Informatik verschiedene Leistungsnachweise zu erbringen (siehe auch §§ 9 bis 14 dieser Studienordnung).

(3) Das Grundstudium ist so angelegt, daß die Diplomvorprüfung bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen des fünften Fachsemesters abgeschlossen werden kann. Zu diesem Zweck soll mit den Fachprüfungen bereits am Ende des zweiten Fachsemesters begonnen werden.

## § 17

### Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung

Die Diplomvorprüfung erfolgt über die Stoffgebiete der jeweils in Absatz 3 der §§ 9 bis 13 dieser Studienordnung aufgeführten Lehrveranstaltungen.

### III. Hauptstudium

#### § 18

##### Ausbildungsziel des Hauptstudiums

- (1) Das Hauptstudium dauert in der Regel fünf Semester. Im Hauptstudium sollen die Studierenden das Studium des Kernbereichs der Informatik fortsetzen und spezielle Kenntnisse im Bereich eines Vertiefungsgebietes und eines Nebenfaches erwerben.
- (2) Bezüglich des Kernbereichs sind die wesentlichen Inhalte der Theoretischen, Praktischen, Technischen und Angewandten Informatik zu berücksichtigen. Hierzu sind grundlegende Veranstaltungen etwa der Gebiete Formale Sprachen, Komplexitätstheorie, Algorithmen und Datenstrukturen, Deduktionssysteme, Betriebssysteme, Compilerbau, Datenbanksysteme, Künstliche Intelligenz, Softwaretechnik, Rechnerarchitektur, Rechnernetze, Computergraphik sowie Modellierung und Simulation zu belegen. Diese Veranstaltungen berücksichtigen oft Inhalte aus mehreren der Bereiche Praktische, Theoretische, Technische und Angewandte Informatik, meist jedoch in unterschiedlicher Gewichtung.
- (3) Im Bereich des Vertiefungsgebietes können die Studierenden zwischen verschiedenen Teilgebieten der Informatik (je nach aktuellem Angebot etwa Gebiete wie Modellierung komplexer Systeme, VLSI-Design, Datenbanken- und wissensbasierte Systeme, Compilerbau) wählen, die jeweils Spezialwissen aus Teilgebieten der Informatik vermitteln.
- (4) Im Bereich des Nebenfaches können in verschiedenen an der Universität Trier angebotenen Fächern (je nach Maßgabe des Lehrangebotes etwa aus den Bereichen Mathematik, Wirtschafts-, Geo-, Rechtswissenschaften und Computer-Linguistik) Kenntnisse erworben werden, die dem Informatiker das Arbeiten im interdisziplinären Team und die Analyse von Anwendungsgebieten erleichtern.
- (5) Die Diplomarbeit ist wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung und soll dazu führen, daß der Kandidat Probleme der Informatik selbständig und mit Erfolg nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

#### § 19

##### Studienverlaufsplan und Prüfungsinhalte

- (1) Da die DPO Informatik für das Hauptstudium keine von allen Studierenden der Informatik zu absolvierenden Pflichtveranstaltungen vorsieht, kann nur eine grobe Aufteilung nach Semesterwochenstunden (Anlage 2) angegeben werden. Das Hauptstudium dauert in der Regel fünf Semester, wobei das letzte Semester für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehen ist. Insgesamt sind Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 76 bis 78 Semesterwochenstunden zu besuchen. Ein Teil dieser Veranstaltungen wird direkt durch in der Regel mündliche Prüfungen

abgedeckt, andere Veranstaltungen dienen der inhaltlichen Ergänzung sowie der fachlichen Hinführung auf die Thematik der Diplomarbeit. Zusätzlich sind 4 Semesterwochstunden für fachübergreifende Wahlveranstaltungen vorgesehen, die der Studierende zur Ergänzung seines Studiums frei auswählen kann. Bestimmte Veranstaltungen des Hauptstudiums, die wesentliche Aspekte eines zentralen Gebietes der Informatik behandeln sind im Vorlesungsverzeichnis jeweils als Kernveranstaltung gekennzeichnet. Kernveranstaltungen umfassen oft Inhalte aus mehreren der Bereiche Praktische, Theoretische, Technische und Angewandte Informatik, allerdings in unterschiedlicher Gewichtung. Zwecks geeigneter Zuordnung zu den Prüfungsgebieten (siehe Abs. 2) sind Kernveranstaltungen vorwiegend theoretischem und technischem Inhalt mit "K 1", bei vorwiegend praktischem und angewandtem Inhalt mit "K 2" und ansonsten mit "K 1/2" gekennzeichnet.

(2) Die mündlichen Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung beziehen sich im einzelnen auf folgende Gebiete:

1. Informatik I. Dieses Prüfungsgebiet umfaßt Veranstaltungen vorwiegend theoretischem und technischem Inhalt im Umfange von 18 SWS. Geprüft werden drei verschiedene Gebiete, wobei die zugrundegelegten Kernveranstaltungen mindestens 15 SWS (Vorlesungen und Übungen) umfassen müssen.
2. Informatik II. Dieses Prüfungsgebiet umfaßt Veranstaltungen vorwiegend praktischem und angewandtem Inhalt im Umfange von 18 SWS. Geprüft werden drei verschiedene Gebiete, wobei die zugrundegelegten Kernveranstaltungen mindestens 15 SWS (Vorlesungen und Übungen) umfassen müssen.
3. Vertiefungsgebiet Informatik. Dieses Prüfungsgebiet umfaßt Veranstaltungen und Übungen). Nach Maßgabe des Lehrangebotes stehen zur Auswahl:
  1. Modellierung komplexer Systeme
  2. Datenbanken und Wissensbasierte Systeme
  3. VLSI-Design
  4. Compilerbau
  5. Computational Geometry

Die für die einzelnen Vertiefungsgebiete geeigneten Veranstaltungen sind in den zu Semesterbeginn herausgegebenen Veranstaltungsankündigungen entsprechend gekennzeichnet. Zudem wird zu Beginn des Wintersemesters jeweils über die mittelfristige Planung des die Vertiefungsgebiete betreffenden Angebots informiert. Über eventuell zusätzlich genehmigte Vertiefungsgebiete informiert der Prüfungsausschuß.

4. Nebenfach. Das Nebenfach muß 16 - 18 SWS umfassen, wobei die der Prüfung zugrundegelegten Veranstaltungen in der Regel 15 SWS umfassen müssen. Nach Maßgabe des Lehrangebotes stehen zur Auswahl:

1. Mathematik
2. Computer-Linguistik
3. Betriebswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsinformatik
5. Kartographie
6. Rechtswissenschaften

Über eventuell zusätzlich genehmigte Nebenfächer informiert der Prüfungsausschuß. Zudem wird zu Beginn des Wintersemesters jeweils über die aktuelle Ausgestaltung der existierenden Angebote informiert.

Keine Veranstaltung darf für mehr als eine Fachprüfung ausgewählt werden.

(3) Für die Zulassung zu den Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung sind Leistungsnachweise (§ 15) wie folgt zu erbringen:

1. zu den Fachprüfungen Informatik I, Informatik II und Vertiefungsgebiet jeweils für eine Vorlesung mit zweistündiger Übung aus dem ausgewählten Prüfungsgebiet.
2. zur Fachprüfung im Nebenfach für zwei Veranstaltungen aus dem Bereich des Nebenfachs.
3. spätestens bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung für ein Hauptseminar und für ein Praktikum, letzteres im Umfange von mindestens 4 SWS.

(4) Es wird empfohlen, darüberhinaus in verschiedenen Gebieten weitere Leistungsnachweise zu erwerben. Ebenso wird, falls hierzu Gelegenheit geboten wird, die Teilnahme an Exkursionen bzw. die Anfertigung einer Studienarbeit empfohlen. Eine nützliche Ergänzung des Studiums ist ferner die Ableistung eines Industriepraktikums.

(5) Die Studierenden sollten sich frühzeitig nach der Diplomvorprüfung durch persönliche Kontaktaufnahme mit Hochschullehrern über aktuell mögliche Vertiefungsgebiete und deren konkrete Ausgestaltung sowie über die jeweiligen Voraussetzungen für die Anfertigung einer Diplomarbeit informieren.

## § 20

### Seminare

- (1) Seminare im Rahmen des Hauptstudiums ('Hauptseminare') haben eine wesentliche Bedeutung. Sie dienen der Aneignung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und dem Einüben der didaktisch überzeugenden Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte. Darüber hinaus können sie vorbereiten auf die Anfertigung der Diplomarbeit im Sinne einer Einarbeitung in ausgewählte Stoffgebiete der Informatik bzw. in Anwendungen der Informatik entsprechend des gewählten Vertiefungsgebietes.
- (2) Zu den Seminaren ist eine Anmeldung erforderlich, die in der Regel gegen Ende der Vorlesungszeit des davorliegenden Semesters erfolgen soll. Termin und Ort für die Anmeldung werden durch besonderen Aushang bekanntgegeben. Im allgemeinen findet eine Vorbesprechung statt, auf der Einzelheiten bezüglich der Durchführung des Seminars zu erfahren sind.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zu Seminaren im Hauptstudium ist die bestandene Diplomvorprüfung.
- (4) Die in § 19 Abs. 3 Nr. 2 und 3 für Seminare geforderten Leistungsnachweise setzen in der Regel die ausreichende Beurteilung eines Vortrags von normalerweise eineinhalb Stunden und eine schriftlichen Ausarbeitung des Themas voraus. Außerdem wird der regelmäßige Besuch der Vortragsveranstaltungen vorausgesetzt.

## § 21

### Praktikum

- (1) Praktika sollen im Hauptstudium Erfahrungen in der praxisbezogenen Anwendung erworbenen Wissens vermitteln. Sie finden üblicherweise in Kleingruppen statt und sollten einen Umfang von 4 SWS haben. Von den Teilnehmern sind im Rahmen des Praktikums kleinere Projekte zu bearbeiten, gegebenenfalls in Form von Kleingruppenarbeiten.
- (2) Zu einem Praktikum ist eine Anmeldung erforderlich, die in der Regel gegen Ende der Vorlesungszeit des davorliegenden Semesters erfolgen soll. Termin und Ort für die Anmeldung werden durch besonderen Aushang bekanntgegeben. Im allgemeinen findet eine Vorbesprechung statt, auf der Einzelheiten bezüglich der Durchführung des Praktikums zu erfahren sind.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zu einem Praktikum im Hauptstudium ist die bestandene Diplomvorprüfung.
- (4) Der in § 19 Abs. 3 Nr. 3 für ein Praktikum geforderte Leistungsnachweis setzt in der Regel die ausreichende Beurteilung der bei der Projektarbeit gezeigten Leistungen voraus. Außerdem wird der regelmäßige Besuch der Praktikumstermine vorausgesetzt.

## § 22

## Kolloquium

Der Besuch des regelmäßig stattfindenden Informatik-Kolloquiums, in welchem Wissenschaftler über aktuelle Themen der Informatik und der Mathematik vortragen, wird für die letzten Studiensemester empfohlen.

## § 23

## Diplomarbeit

(1) Da die Diplomarbeit häufig Kenntnisse aus speziellen Vorlesungen voraussetzt, ist es nützlich, wenn der Studierende sich frühzeitig über die verschiedenen Themengebiete orientiert. Das Thema der Diplomarbeit muß der Informatik entstammen. Notwendige spezielle Vorkenntnisse können über Seminare und über nicht direkt geprüfte Vorlesungen erworben werden.

(2) Die Diplomarbeit kann von jedem Professor oder jedem Habilitierten, der in der Ausbildung im Fach Informatik der Universität Trier tätig ist, ausgegeben und betreut werden. Soll die Diplomarbeit von einem anderen in Forschung und Lehre tätigen Professor ausgegeben und betreut werden oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Diplomarbeit zu machen. Im übrigen wird auf die §§ 19 bis 21 der DPO Informatik verwiesen.

## § 24

## Diplomprüfung

(1) Das Hauptstudium schließt mit der Diplomprüfung ab. Die Diplomprüfung erfolgt gemäß §§ 17 bis 25 der DPO Informatik.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist vor der ersten Fachprüfung beim Hochschulprüfungsamt (siehe Vorlesungsverzeichnis) zu stellen. Prüfungsvorleistungen sind gemäß § 17 der DPO Informatik zu erbringen (siehe auch § 19 Abs. 3 dieser Studienordnung).

(3) Die Diplomarbeit darf erst nach erfolgreichem Abschluß der Fachprüfungen Informatik I, Informatik II und Vertiefungsgebiet angemeldet werden.

## § 25

## Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Die Diplomprüfung umfaßt gemäß § 18 der DPO Informatik Fachprüfungen zu den Bereichen Informatik I, Informatik II, Vertiefungsgebiet und Nebenfach. Über die nach § 19 dieser Studienordnung jeweils zu prüfenden Stoffgebiete ist mit dem Prüfer rechtzeitig Rücksprache zu nehmen.

## IV. Aufbaustudium

## § 26

## Promotion

An der Universität Trier besteht für Diplom-Informatiker die Möglichkeit der Promotion im Fach Informatik. Einzelheiten sind der Promotionsordnung des Fachbereichs IV zu entnehmen.

## V. Inkrafttreten

## §27

## Inkrafttreten und Übergangsvorschrift

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die die Diplomvorprüfung bzw. die Diplomprüfung nach der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Universität Trier vom 29. Oktober 1996 ablegen.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Mathematische Informatik an der Universität Trier vom 5. Mai 1993 (StAnz. S. 538) außer Kraft. Sie gilt weiter für alle Studierenden, die die Diplomvorprüfung bzw. die Diplomprüfung nach der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematische Informatik an der Universität Trier vom 14. Mai 1992 ablegen.

Trier, den 29. Oktober 1996

Der Prodekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier

(Universitätsprofessor Dr. Eirnbter)



## Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Grundstudium:

1. Fachsemester	Programmierung 4V 2Ü	Diskrete Strukturen und Logik I 2V 1Ü		Analysis I 4V 2Ü	Lineare Algebra I 4V 2Ü
2. Fachsemester	Algorithmen und Datenstrukturen 4V 2Ü	Diskrete Strukturen und Logik II 2V 1Ü		Analysis II 4V 2Ü	Lineare Algebra II 4V 2Ü
3. Fachsemester	Rechner- strukturen 4V 2 Ü	Automatentheorie & Formale Sprachen 2V 1Ü  Berechenbarkeit & Komplexitätstheorie 2V 1Ü	Eine weitere Programmiersprache 2Ü  Software-Praktikum 4 P		Operations Research 2V 2Ü
4. Fachsemester	Bauelemente 2V 1Ü	Formale Semantik 2V 1Ü	Pro-Seminar 2 S  Informatik und Gesellschaft 2S	Wahrscheinlichkeits- theorie 4V 2Ü	

## Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Hauptstudium:

5. bis. 8. Fachsemester	Informatik I (Theoretische und Technische Informatik)  18 SWS	Informatik II (Praktische und Angewandte Informatik)  18 SWS	Vertiefungsgebiet Informatik  18 SWS	Nebenfach  (z.B. Mathematik, Computer- Linguistik, BWL, Kartographie, Rechts- wissenschaften)  16-18 SWS	Praktikum 4 SWS  Seminar 2 SWS  Fach- übergreifende Wahl- veranstaltungen 4 SWS
9. Fachsemester	Diplomarbeit (aus Bereich der Informatik) 6 Monate				

